



Auszeichnung
des Landes Steiermark

SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT R O T T E N M A N N

Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Steirisches Hilfswerk für
Eigenheimbau reg. Gen.m.b.H., Weststrandsiedlung 312, A-8786 Rottenmann
Tel. 03614/2445-0, Fax: 03614/3614, E-mail: office@rottenmanner.at
Internet: www.rottenmanner.at, FN 76212b LG Leoben



JURYPROTOKOLL

Offenes, einstufiges Gutachterverfahren Schladming - Seebachergründe

Grundstücksnummer: 481/1, 476/1, 476/2, 479/2
KG 67612 Schladming
Objekt Nr.: 109601

1 Anwesende (o.T.):

Anr.	Name	Firma/Abteilung	Funktion	Verteiler
Herr	Nerwein	SG Rottenmann	PR (Auslober)	office@rottenmanner.at
Herr	Winter	Bürgermeister Stadtgemeinde	PR (Gemeinde)	buergermeister@schladming.at
Herr	Hutegger	Bauamtsleiter Stadtgemeinde	EPR (Gemeinde)	stadtamt@schladming.at
Herr	Schwarzenbacher	Arch.DI Schwarzenbacher	PR (AIK)	w@schwarzenbacherarchitektur.at
Herr	Dirnböck	Amt der Stmk.LR, A15	EPR (Amt Stmk LR + A15)	walter.dirnboeck@stmk.gv.at
Herr	Trost	Amt der Stmk.LR FA 13b	PR (Fa13b)	quenther.trost@stmk.gv.at
Herr	Heyszl	Arch.DI Heyszl	Vorprüfer	heyszl.arch@aon.at
Frau	Heyszl	Arch.DI Heyszl	Vorprüfer	
Herr	Frank	Büro Tomberger	Schall-GA	office@tomberger.at

Die Vertreter der Abteilung 15 sind krankheitsbedingt entschuldigt.

Ort: Stadtamt der Stadtgemeinde Schladming
Datum: 17.03.2010
Beginn: 9.30 Uhr

Herr Dir.Bmst.DI(FH) Nerwein eröffnet die Jury zu o.a. Gutachterverfahren und begrüßt die Anwesenden und beginnt die Jurysitzung mit der Vorstellung der Preisrichter und Ersatzpreisrichter.

2 Wahlvorschläge, Unbefangenheit, Ausschließungsgründe

2.1 Wahlvorschläge

Vorsitz:	Herr	Arch.DI Schwarzenbacher
Vorsitz-Stv.:	Herr	Ing. Dirnböck
Schriftführer:	Herr	Dir.Bmst.DI(FH) Nerwein
Schriftführer Stv.:	Herr	Ing. Trost

Die Wahlvorschläge werden einstimmig angenommen.
Das Wort wird an den Vorsitzenden übergeben.

2.2 Unbefangenheit der Jury

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit mit der Anwesenheit von mehr als $\frac{3}{4}$ der Preisrichter und Unbefangenheit sämtlicher Jurymitglieder fest und verweist auf die Verschwiegenheitspflicht (Anmerkung: 5 von 6 Stimmen sind anwesend).

2.3 Ausschließungsgründe der Teilnehmer, Verfasserbriefe

Laut Vorprüfung liegen keine formalen Ausschließungsgründe vor. Die Arbeiten wurden anonym und zeitgerecht abgegeben.
Die verschlossenen Kuverts werden vom Vorprüfer an den Vorsitzenden übergeben.

3 Vorstellung der Projekte

3.1 Zusammenfassung der wesentlichen Beurteilungskriterien

Von Herrn Nerwein wird auf den Punkt 3.1 der Ausschreibungsunterlagen hingewiesen. Es wird festgestellt, dass die Beurteilung entsprechend den in den Wettbewerbsunterlagen einschließlich der Fragebeantwortung festgelegten Ausschreibungsbedingungen und Kriterien zu erfolgen hat.

3.2 Bericht des Büro Dr. Tomberger

Auf die besondere Situation auf dem Grundstück wurde hingewiesen. Das Schallschutzgutachten war Bestandteil der Ausschreibung. Zusätzlich sind (wenn notwendig) Maßnahmen am Objekt (Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter, kontrollierte Wohnraumlüftung) möglich.

Die Isophonen werden anhand von farbigen Darstellungen erläutert.

Hr. Trost erläutert die Vorgaben seitens der Raumplanung in Hinblick auf den Lärmschutz und die Durchführungsverordnung der Wohnbauförderung.

Hinsichtlich des Freiraumschutzes am Tag wird festgehalten, dass ausgenommen vom EG und vom 1.OG in allen Geschoßen geringfügige bauliche Maßnahmen notwendig sind, um den Grenzwert einzuhalten.

3.3 Bericht der Vorprüfung

Beginn: 10:00 Uhr

Der geforderte HWB-Wert wird von allen Projekten eingehalten. Bei einzelnen Baukörpern einzelner Projekte liegen Abweichungen im Rahmen von Rechentoleranzen bei einer Wettbewerbsplanung bzw. einer korrigierbaren Geringfügigkeit.

4 Informationsrunde und Vorstellungsrunde

In der Informationsrunde werden die Projekte durch den Vorprüfer vorgestellt. Gleichzeitig werden vom Schallgutachter die lärmrelevanten Besonderheiten vorgetragen und nachfolgend festgehalten. Die städtebaulichen und baukünstlerischen Qualitäten der Projekte werden erst in den Beurteilungsrunden bewertet.

Projekt 01:

- Reaktion auf Lärm: Es wurde auf den Lärm nicht reagiert
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper Die Wohnungen sind nach Nord/Westen gerichtet.
- Lage zur Straße: Sehr nahe Bebauung zur Straße
- Eigenabschirmung: Keine geschlossene Abschirmwirkung zur Straße hin.
- 3. und 4 .Geschoß: +5 dB am Tag und +10 dB in der Nacht
- Überschreitung in der Nacht auch für die nördliche Bebauung

Projekt 02:

- Reaktion auf Lärm: alle Südwestecken, straßennahe Punkthäuser, nachts +10dB, tagsüber +5dB
- Eigenabschirmung: wenig

Projekt 03:

- Reaktion auf Lärm: reagiert gut auf den Lärm, durch Abrücken der Bebauung von der Straße, trotzdem problematischer Freiraumschutz bei den westlichen Baukörpern tagsüber
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: Baukörper 3.1 und 1.1 problematisch in den oberen Geschoßen
- Eigenabschirmung: im Osten gut (Hofbildung)

Projekt 04:

- Reaktion auf Lärm: Es wurde wenig auf den Lärm reagiert.
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: Die Reflektionen zwischen den .Baukörpern werden problematisch gesehen
- Lage zur Straße: rückt von der Straße etwas ab
- Eigenabschirmung: kaum möglich

Projekt 05:

- Reaktion auf Lärm: durch Abrücken und Höhenstaffelung wurde reagiert
- Lage zur Straße: von der Straße wird abgerückt (Situierung von Parkflächen)

Projekt 06:

- Reaktion auf Lärm: reagiert durch eine geringere Geschoßigkeit der Bebauung, trotz 3-Geschoßigkeit im Süden problematisch

Projekt 07:

- Reaktion auf Lärm: durch Abrücken und Höhenstaffelung
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: Lage des Schlafzimmers wird variiert, die Westfassade teilweise problematisch

Projekt 08:

- Reaktion auf Lärm: südliche Teile der Baukörper zu nahe an der Straße
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: Wohnräume werden teilweise nach Süden hin direkt zur Lärmquelle situiert.
- Lage zur Straße: rückt nicht ab

Projekt 09:

- Reaktion auf Lärm: rückt wenig von der Straße ab, 4-Geschoßigkeit auch im Süden
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: Nord/Süderschließung dadurch ausschließlich ost- bzw. westgerichtete Wohnungen

Projekt 10:

- Reaktion auf Lärm: Höhenstaffelung unzureichend
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: Schlafzimmer teilweise nach Westen zum Lärm hin orientiert und teilweise auf den Laubengang
- Lage zur Straße: rückt kaum ab

Projekt 11:

- Reaktion auf Lärm: Das Projekt reagiert durch geringe Höhe des südlichen Baukörpers auf die Anforderungen des Schallschutzes
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: dadurch unattraktive Wohnungsorientierung zum Straßendamm
- Sämtliche Parkflächen wurden oberirdisch situiert, keine Tiefgarage.

Projekt 12:

- Reaktion auf Lärm: reagiert durch Abrücken von der Straße und Höhenstaffelung
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: Die südlichen Teile der Baukörper sind lärmbelastet – es wird durch eine Orientierung der Schlafräume darauf reagiert.

Projekt 13:

- Reaktion auf Lärm: ausschließlich durch bauliche Maßnahmen, kein Abrücken von der Straße keine Höhenstaffelung, Schallschutzscreens nicht ausreichend
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: durch 3-Spanner ist ein Ost/Westwohnen möglich.

Projekt 14:

- Reaktion auf Lärm: nur durch Abrücken von der Straße – nicht durch Höhenstaffelung

- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: große Südflächen zur Lärmquelle müssten durch bauliche Maßnahme aufwändig geschützt werden.
- Lage zur Straße: rückt mit der Bebauung ab

Projekt 15:

- Reaktion auf Lärm: unzureichend, da Situierung der Punktkörper zu nahe an der Straße
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: OG-Wohnungen südorientiert sind massiv belastet.
- Lage zur Straße: EG-Wohnungen schlecht besonnt

Projekt 16:

- Reaktion auf Lärm: Schematische Lösung mit Nord/Südwohnungen gespiegelt, sowohl straßen- als auch bahnbelastet.
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: mehr als die Hälfte der Wohnungen sind nach Norden hin orientiert. Der südliche Baukörper ist im Süd/Westeck lärmbelastet.

Projekt 17:

- Reaktion auf Lärm: gut durch Höhenstaffelung der Baukörper und Eigenabschirmung der Baukörper im Nordosten.
- Lage zur Straße: Es wird von der Straße abgerückt.

Projekt 18:

- Reaktion auf Lärm: gut durch konsequentes Freihalten der lärmbelastende Zone entlang der Straße
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: ausschließlich entweder ost- oder westorientierte Wohnungen, durch Abrückung von der Straße sehr geringe Baukörperabstände.

Projekt 19:

- Reaktion auf Lärm: baulich durch eine Glasschallschutzwand (zwischen den Zeilen) zwischen den Baukörpern straßenseitig, positiv für Freiraumnutzung
- Lage zur Straße: Parkierung im Süden, Wohnungen Ost-West orientiert

Projekt 20:

- Reaktion auf Lärm: durch der Möglichkeit des Durchwohnens mit einer alternativen Ostloggia
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: ost-westorientierte Wohnungen, geringe Baukörperabstände.

Projekt 21:

- Reaktion auf Lärm: durch konsequente 2-Geschoßigkeit mit Ausnahme des Baukörpers im Norden
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: im Bereich der Punkthäuser eine Trennung in Nord- bzw. Südwohnungen
- Lage zur Straße: rückt nicht von der Straße ab, reagiert aber durch die zweigeschossige Bebauung.

Projekt 22:

- Reaktion auf Lärm: teilweises Abrücken vom Straßendamm, durch die Höhenstaffelung, die Ost/Westorientierung wurde auf die Lärmsituation reagiert
- Die Modelldarstellung ist nicht maßstäblich.

Projekt 23:

- Reaktion auf Lärm: durch teilweise Höhenstaffelung und große Innenhofbereiche je Bauabschnitt
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: ca. ¼ der Wohnungen aufgrund der Baukörpersituierung vorwiegend nach Norden orientiert, westseitiger Baukörper nah am Straßendamm

Projekt 24:

- Reaktion auf Lärm: durch konsequentes Abrücken der Punkthäuser von der Straße und durch bauliche Schallschutzmaßnahmen im Bereich der westlichen Baukörper
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: ca. ¼ der Wohnungen sind nord/ostorientierte Wohnungen

Projekt 25:

- Reaktion auf Lärm: durch Abrücken der Baukörper von der Straße ausgenommen der 2. Baukörper im Westen, durch die Möglichkeit des Verschließens der Loggia
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: große Raumtiefen bedingen problematische Bedingungen im Küche/Essbereich

Projekt 26:

- Reaktion auf Lärm: rückt von der Straße ab, Höhenstaffelung der Baukörper
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: Ost-West, knappe Abstände
- teilweise sehr große Entfernungen von Baukörper und zugeordneter Tiefgarage

Projekt 27:

- Reaktion auf Lärm: Schallschutz für südlichen Baukörper nicht gelöst, durch dessen Eigenabschirmung der restlichen Baukörper entstehen Probleme hinsichtlich der Besonnung.

Projekt 28:

- Reaktion auf Lärm: durch Schaffung eines lang gestreckten Baukörpers im Norden. Dennoch sind die Einzelbaukörper im Nahbereich der Straße lärmbelastet.

Projekt 29:

- Reaktion auf Lärm: durch Höhenstaffelung (2-3gechoßig) zur Straße, lärmbelastend ist jedoch der fehlende bauliche Eigenschutz und der in den Wohnbereich gezogene Individualverkehr.

Projekt 30:

- Reaktion auf Lärm: durch eine konsequente Baukörperstaffelung und Ost/Westaussichtung der Wohnungen
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: Ost-West, geringer Baukörperabstand

Projekt 31:

- Reaktion auf Lärm: gering, da im Süden und Südwesten weder durch ein Abrücken von der Straße noch durch eine Höhenstaffelung reagiert wurde, der Individualverkehr wird über die gesamte Länge in den Siedlungsbereich hineingeführt.
- Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: Die EG-Wohnungen der westlichen Baukörper sind durch die Südorientierung hinsichtlich der Besonnung als problematisch anzusehen.

Projekt 32:

- Reaktion auf Lärm: Für die Tagsituation aufgrund der Abrückung von der Straße gut gelöst. Jedoch in der Nacht über den Grenzwerten da Eigenabschirmung gänzlich fehlt.

Projekt 33:

- Reaktion auf Lärm: durch herausgenommene Süd/Westeinhausung im 3. OG vorgeschlagene Maßnahmen zum Schutz der Balkone, keine Schlafzimmer nach Süden

Ende: 13:40 Uhr
13.45 Uhr: Beginn der Mittagspause
14.50 Uhr: Ende der Mittagspause

5 Erste Beurteilungsrunde

Beginn 14.55 Uhr

Vorgehensweise der Bewertung:

Projekte die von mind. 3 Juroren befürwortet werden kommen in die 2. Runde – alle anderen scheiden aus. Mit Stimmenmehrheit kann ein in der ersten Beurteilungsrunde ausgeschiedenes Projekt wieder zurückgeholt werden.

Projekt 33: 5:0 → weiter in Runde 2

Projekt 32: 0:5 → ausgeschieden

Widerspricht der städtebaulichen Struktur von Schladming, Schlafzimmer zu Laubengängen nicht funktionell.

Projekt 31: 0:5 → ausgeschieden

Der Höhenversatz der Baukörper reagiert zwar auf die Schallsituation, allerdings stehen einige Häuser sehr nahe an der Straße. Der in die Siedlung gezogene Verkehr beeinträchtigt die verbleibenden Freiräume am relativ dicht besetzten Grundstück.

Projekt 30: 2:3 → ausgeschieden

Eigenständige Lösung differenziert gestaffelte Geschoße, mit vielen Stiegenhäusern (2Spänner), durch niedrige Höhen jedoch enge Zwischenräume, wenig Freiraumqualität

Projekt 29: 1:4 → ausgeschieden

Aufgefächerte Lösung mit Verkehr im Quartier ergibt wenig Freiraumqualitäten, Länge des Laubenganges ist von Maßstäblichkeit problematisch

Projekt 28: 0:5 → ausgeschieden

Großfront sprengt städtebaulichen Maßstab, Einzelbaukörper stellen schallmäßig ein Problem dar.

Projekt 27: 0:5 → ausgeschieden

Schallschutz für die südlichen Baukörper nicht gelöst, durch diese Eigenabschirmung werden Probleme für die Besonnung und Belichtung der dahinter liegenden Zeilen geschaffen. Der gewünschte Straßencharakter kann mit einseitiger Wohnungsorientierung und der Laubengangsituation nicht erreicht werden. Die Vielzahl an Stiegenhäusern und Dachformen lässt wenig Wirtschaftlichkeit erwarten.

Projekt 26: 0:5 → ausgeschieden

Die Art der verkehrstechnischen Erschließung und Stellung der Baukörper ergibt geringe Außenraumqualitäten. Die Anbindung des 3. Bauabschnittes an die Tiefgarage ist nicht zufriedenstellend gelöst.

Projekt 25: 2:3 → ausgeschieden

Unattraktive südseitige Erschließung, 3Spänner ergeben teilweise ost/westbelichtete Wohnungen (positiv); Die geringe Wohnungsanzahl und die Organisation der Tiefgarage lassen jedoch wenig Wirtschaftlichkeit erwarten.

Projekt 24: 0:5 → ausgeschieden

8 formal gut gestaltete Punktbaukörper ergeben wenig spannende Außenräume und 32 Nordostwohnungen, die hinsichtlich der Besonnung und Belichtung sehr kritisch gesehen werden.

Projekt 23: 0:5 → ausgeschieden

Schematische Großform ergibt Innenhöfe, die folgende Problematik aufweisen:

- Terrassen und Schlafräume zu Laubengängen
- Die Großform entspricht nicht der städtebaulichen Maßstäblichkeit
- Höfe lösen den Lärmschutz, den nach außenorientierten Aufenthaltsräume, nicht ausreichen.

Projekt 22: 4:1 → weiter in Runde 2

Projekt 21: 1:4 → ausgeschieden

Der Maßstab der nördlichen Zeile ist überzogen, die 2geschoßigen Baukörper stehen sehr nahe am Straßendamm (Beschattung, Sichtbeziehungen) und sind nur mit langen Stichgängen an die Tiefgarage angebunden.

Projekt 20: 3:2 → weiter in Runde 2

Durch gegenseitigen Versatz Außenräume mit Durchblicken, Einzelbaukörper als 3Spänner mit durchbelichteten Wohnungen

Projekt 19: 3:2 → weiter in Runde 2

Projekt 18: 0:5 → ausgeschieden

Schematische Wohnungsgrundrisse mit Mittelfluren ergeben teils reine Ostwohnungen. Die Anordnung der Einzelbaukörper ergibt zu geringe Abstände mit gegenseitigen Einsichten. Die konzentrierte Parkfläche als Entree zum Quartier ergibt wenig außenräumliche Qualitäten.

Projekt 17: 5:0 → weiter in Runde 2

Projekt 16: 0:5 → ausgeschieden

Schematische Anlage mit zentraler Erschließungsachse durch die Wohnanlage. Die nördliche Bebauungszeile hat ausschließlich nordorientierte Wohnungen. Sämtliche Wohnungen sind entweder zur Bahn oder zur Straße orientiert. Schlafräume zu den Stiegehäusern/Erschließungsgängen.

Projekt 15: 0:5 → ausgeschieden

Straßenbegleitende Bebauung mit 4geschoßigen Punkthäusern nimmt keinerlei Rücksicht auf die Schallproblematik. Orientierung der erdgeschoßigen Wohnungen im Bereich der Punkthäuser vorwiegend in den Straßendambereich.

Projekt 14: 1:4 → ausgeschieden

Die Situierung der Punkt- und Atriumhäuser ergibt differenzierte Außenräume jedoch durch das Verdrehen auch eine große Anzahl an Nordwestwohnungen, 4 einzelne Tiefgaragen mit großen Fahrflächenanteilen - nicht wirtschaftlich.

Projekt 13: 0:5 → ausgeschieden

Die gewählte Aufschliebung im Norden vermindert die mögliche Attraktivität des Ennsufers, die Baukörperstellung ergibt trotz funktioneller Grundrisse eine zu schematische Vorderfront/Rückfront – Situation.

Projekt 12: 2:3 → ausgeschieden

Die pragmatische Zeilenbauweise zeigt praktikable Grundrisse, lässt jedoch bei den Außenräumen weitergehende Qualitäten vermissen. Die Abstände mancher Baukörper z.B. des 3. Bauabschnittes erscheinen willkürlich.

Projekt 11: 0:5 → ausgeschieden

Großstädtische Randbebauung wirkt dem Ort nicht angemessen. Frontale Orientierung der Wohnungen des südlichen Baukörpers zum Straßendamm werden kritisch gesehen. Die Situierung aller Stellplätze oberirdisch war nicht gewünscht und verhindert eine qualitative Gestaltung der Außenräume.

Projekt 10: 1:4 → ausgeschieden

Die paarweise Anordnung der Baukörper ergibt eine gewisse Rhythmisierung. Allerdings wird das durch einen zu kleinen Abstand innerhalb des Gebäudepaares erkauft, wobei immer das östliche Gebäude in die Rückseite des westlichen Gebäudes orientiert wird. Die ringförmige Verkehrserschließung produziert unwirtschaftlich große Versiegelungsflächen.

Projekt 9: 2:3 → ausgeschieden

Die Wohnungsgrundrisse sind gut geschnitten, die reinen Ostwohnungen werden problematisch angesehen. Die Verkehrszone im Norden beeinträchtigt die Attraktivität der Ennspromenade.

Projekt 8: 0:5 → ausgeschieden

Die südseitigen Schenkel der c-förmigen Bebauung sind durch ihre Nähe an der Straße in den Obergeschoßen nicht lärmgeschützt und in den unteren Geschoßen in ihrer Besonnung beeinträchtigt. Die gewünschte Lärmabdeckung durch den c-förmigen Baukörper kann keinen Schallschutz für den privaten Freibereich bieten, sondern nur für die in den Höfen situierten Kinderspielplätze.

Projekt 7: 5:0 → weiter in Runde 2

Projekt 6: 0:5 → ausgeschieden

Trotz 3-Geschoßigkeit zu nahe an der Straße (Schallproblematik), mit teilweise frontaler Orientierung der Wohnungen zum Straßendamm. Unbefriedigende Vorderseite/Rückseite Situationen durch große Baukörperanzahl mit geringen Abständen untereinander.

Projekt 5: 5:0 → weiter in Runde 2

Geschickte Orientierung der Grundrisse bei den Punkthäusern (nördliche Wohnung von Ost bis West belichtet), großzügige Freiräume;

Projekt 4: 1:4 → ausgeschieden

Die Zeilenbauweise mit verdrehten Baukörpern zeigt praktikable Grundrisse, die Stellung zueinander erscheint jedoch eher zufällig. Es ergeben sich relativ großzügige Außenräume (auch Richtung Ennsufer), die jedoch durch die sehr an die Straße gerückte Bebauung erst ermöglicht werden (Schallschutzproblematik in den Oberschoßen).

Projekt 3: 1:4 → ausgeschieden

Grundsätzlich positiv städtebauliche Situierung; die fast ausschließlich südseitige Orientierung der Wohnungen wird trotzdem aufwändige Schallschutzmaßnahmen erfordern. Baukörper tiefen von 11 m bei einseitiger Laubengangerschließung ergeben problematische Grundrisszuschnitte.

Projekt 2: 5:0 → weiter in Runde 2

Projekt 1: 0:5 → ausgeschieden

Die vom Verfasser angestrebte Hofbildung ist nicht vorhanden, die Anordnung der Baukörper ist nicht schlüssig. Deren Südenden stehen hinsichtlich Schallschutz und Besonnung der unteren Wohnungen zu nahe am Straßendamm, der Außenraum am Ennsufer ist als reine Aufschließungs- und Parkierungsfläche nicht attraktiv.

Herr Bgm. Winter nimmt um 17:10 Uhr an der Jurysitzung teil (Ersatzpreisrichter Hutegger verbleibt kontinuierlich).

Es sind somit folgende Projekte in die 2. Beurteilungsrunde weiter genommen werden:

Projekt Nr.: 33, 22, 20, 19, 17, 7, 5, 2 → das sind in Summe 8 Projekte

6 Zweite Beurteilungsrunde

Beginn 17.45 Uhr

Herr Frank, Büro Tomberger, fasst die Problematik der Schallschutzsituation nochmals zusammen.

Nach intensiven Beratungen werden die Anträge gestellt, die Projekte Nr. 20 und 2 auszuscheiden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Projekte werden nicht mehr weiter verfolgt.

Projekt 20

Durch gegenseitigen Versatz entstehen Außenräume mit Durchblicken. Die Einzelbaukörper sind als 3-Spanner mit durchbelichteten Wohnungen ausgeführt. Die vorgezogenen Südwestecken der Gebäude reagieren auf die Schallemissionen der Straße wie auch die Höhenstaffelung der Gebäude, ebenso die Möglichkeit des Durchwohnens mit einer alternativen Ostloggia. Aufgrund der 13 Baukörper ergeben sich geringere Gebäudeabstände, sowie beeinträchtigte Freiraumqualitäten.

Projekt 2

Grundrisse, Orientierung und Besonnung der „Parkvillen“ sind gut gelöst, die Verteilung der Baukörper ergibt großzügige Freiräume, wenn auch die Anordnung etwas willkürlich wirkt. Die durchgehend 4-geschoßigen Häuser wirken in der Summierung zu gleichförmig, die (südwestlichen) Wohnungen der südlichen Häuser sind zu sehr zum Straßendamm orientiert. Die oberen Geschoße dieser Punkthäuser liegen nachts +10dB, tagsüber +5dB im problematischen Lärmbereich. Aufgrund wenig Eigenabschirmung ist auch westseitig mit Beeinträchtigungen zu rechnen (die vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen erscheinen zu aufwändig).

7 Juryergebnis

Nach intensiven weiteren Beratungen wird der Antrag auf folgende Reihung gestellt:

7.1 gewertete Projekte

erster Rang:	Projekt 05 - einstimmig
zweiter Rang:	Projekt 17- einstimmig
dritter Rang:	Projekt 33 – einstimmig
Ankauf:	Projekt 07 – einstimmig
Ankauf:	Projekt 22 – einstimmig
Nachrücker für Ankauf:	Projekt 19 – einstimmig

Projekt 19: Nachrücker

Die Glasschallschutzwand (zwischen den Zeilen) entlang der Straße ist positiv für Wohnungen und Freiraumnutzung, allerdings wird die Schallschutzwand für die nördlich gelegenen Wohnungen in den Obergeschoßen der Zeilen nur vermindert wirksam sein. Die fußläufige Aufschließung der Wohnungen, sowie die ausformulierten Bezüge zum Grünraum der Enns werden positiv bewertet. Die teilweise Nordwestorientierung der Wohnungen wird trotz funktioneller Grundrisse kritisch gesehen. Der Vorschlag der

Glasschallschutzwand wird als eigenständiger Beitrag anerkannt, jedoch wird die Angemessenheit (Wirtschaftlichkeit, Vogelschutz, räumliche Wirkung) der techn. Maßnahme in Frage gestellt.

Projekt 22: Ankauf

Der 2-geteilter Baukörper mit einer Ost- und Westhälfte ist geschickt situiert und höhenabgestuft hinsichtlich der Schallproblematik. Die Grundrisse sind gut organisiert (nördl. Ostwohnung erhält Westlicht). Eingeschnittene Schallschutzloggien an der Westfassade einzelner Bauteile verbessern den Lärmschutz und ergeben einen architektonischen Mehrwert. Konstruktion und Verglasung der Stiegenhäuser sind nicht eindeutig nachvollziehbar, bei völliger Offenheit werden Zugscheinungen zu erwarten sein. Insgesamt handelt es sich um ein innovatives Projekt mit guten Innen- und Außenraumqualitäten. Leider sind die räumliche Wirkung und die maßstäblichen Geschoßhöhen am Modell schlecht nachvollziehbar.

Projekt 07: Ankauf

Ausrichtung der Wohnungen/Baukörper: Reagiert mittels Stellung und Höhenstaffelung der Baukörper geschickt auf Schall und Besonnung, schafft differenzierte Außenräume mit guter Nutzbarkeit und Durchlässigkeit zum Grünraum an der Enns. Schlafzimmer werden vorzugsweise nach Osten und Westen orientiert. Allerdings werden auch an den Westfassaden teilweise zusätzliche Schallschutzmaßnahmen notwendig sein, ebenso ist die Südfassade des westlichen Baukörpers bezüglich Nachtwerten und Freiraumschutz aufwändig zu lösen.

Projekt 33: 3. Preis

8 Stadtvillen werden in freier Anordnung am Grundstück situiert, die Besucherstellplätze werden großteils im Süden vorgesehen. Davon ausgehend werden mittels einer sehr ausführlich dargestellten qualitativen Außenraumplanung die Zugänge zu den Häusern organisiert, sowie differenzierte Grünbereiche in Verbindung mit dem Ennsufer angeboten. 4 Wohnungen werden um ein zentrales Stiegenhaus organisiert. Auf den erforderlichen Schallschutz wird mittels vorgesetzter Schallschutzveranden, die gleichzeitig Wohn- und Schlafzimmer bedienen, sowie der Zonierung des Dachgeschoßes reagiert. Die Grundrisse sind funktionell sehr gut (belichtete Bäder, zusätzliche Balkone, wirtschaftliche Anordnung). Kritisch gesehen wird die tatsächliche Belichtungsqualität im Stiegenhaus, die Gleichförmigkeit der Baukörper, das Hineinziehen des Verkehrs durch die südliche, zweite Tiefgaragenabfahrt, sowie die doch aufwändigen Verandenverglasungen zur Erreichung des Schallschutzes. Insgesamt stellt das Projekt einen wertvollen Beitrag dar.

Projekt 17: 2. Preis

Lage und Höhenstaffelung der Baukörper reagieren geschickt auf die Schallbelastung von der Bundesstraße. Aus den gestaffelten Höhen wird funktioneller Mehrwert gewonnen, da dadurch mehrere attraktive Dachterrassen genutzt werden können. Die entstehenden Freiräume sind mit privatem und halböffentlichem Grün gut nutzbar und stellen einen attraktiven Übergang zum Ennsufer her. Der Zugang zu den Häusern erfolgt von Osten und Süden, wobei das Hineinziehen des Verkehrs zu den südlichen Tiefgaragenabfahrten kritisch gesehen wird. Die Ausformung der Baukörper, Fassaden und Freiräume zeigt eine hohe Qualität und bietet ein gutes Wohnumfeld. Die geringe Anzahl der Wohnungen und der Gesamtwohnnutzflächen, sowie die Aufteilung in drei Tiefgaragen ist wirtschaftlich weniger optimiert als beim Siegerprojekt. Baukörper Nr. 2 ragt geringfügig in die 10m-Bauverbotszone zum Ennsufer hinein.

Projekt 05: 1. Preis

Die Bebauung besteht aus 6 parkvillenartigen Punkthäusern und einem südorientierten Rückgrad parallel zur Enns. Trotz der hohen Wohnungsanzahl zeigt das Projekt qualitativ großzügigen Freiraum. Die Punkthäuser halten relativ großen Abstand zur südlichen Straßenböschung und reagieren auch mit der Abtreppung des obersten Geschoßes sowie der möglichen Einhausung der Loggien auf die gegebene Lärmsituation. Alle Wohnungen, die durch ein zentrales Stiegenhaus erschlossen werden, sind gleichwertig belichtet (nördliche Wohnung von Ost bis West). Südlich des rückgratartigen Riegels wird ein zentraler gut nutzbarer, halböffentlicher Freiraum angeboten, der sich platzartig erweitert. Die Verbindung zum Ennsufer ist mittels vielfältiger Durchwegung gegeben. Eine Tiefgarage mit einer Einfahrt, dort wo der Verkehr ankommt, ergibt eine wirtschaftliche Lösung. Die kompakten Baukörper, die sparsamen Erschließungen, die hohe Wohnungsanzahl und Bebauungsdichte lassen hohe Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb erwarten.

7.2 gekürtes Leitprojekt

Das Projekt Nr. 5 als erster Preis, wird somit als Leitprojekt gekürt und von der Jury dem Auslober zur Realisierung empfohlen. Dabei sind nachstehende Empfehlungen zu beachten:

7.3 Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung

Besucherparkplätze am westlichen Grundstücksrand sind nicht möglich – ebenso wird die Senkrechtparkierung direkt von der Lange Gasse als problematisch erachtet. Es wird die Situierung der Besucherstellplätze im südlichen Bereich am Straßendamm empfohlen, wo das Projekt genügend Flächen aufweist. Weiters wird empfohlen, eine Höhenzonierung des Dachgeschoßes beim Riegelbaukörper zu überlegen (z.B. mittels Dachterrassen). Die Minimalflächen des Stiegenhauses (Vorbereich des Liftes) sind in Abstimmung mit dem Auslober zu optimieren, dabei ist die seitliche Belichtung des Stiegenhauses beizubehalten.

7.4 Öffnen der Verfasserbriefe

Ab 23.00 Uhr werden die Verfasserbriefe geöffnet und die Identität aller Teilnehmer und deren Mitarbeiter festgestellt:

<u>Projektnummer</u>	<u>Kennzahl</u>	<u>Verfasser</u>	<u>Mitarbeiter (o.T.)</u>
1	030490	Arch.DI Diethard Susnik	Rudi Manzl
2	719812	arge N17 ARCHITEKTUR	Ulrike Rigler-Kräftner, Ingrid Schaberl, Jakob Wegerer
3	879180	Arch.DI Michael Neuwirth	Eva Stoisser, Alexander Holzmann
4	596269	Arch.DI Elisabeth Knorr	Monika Schützinger, Rainer Spath

5	201099	Arch.DI Kurt Fandler	Elvira Persoglio, Katja Sembacher, Mario Kucher, Rudy Manzl
6	191919	Rodlauer-Greimeister ZT GmbH	Heimo Salzger
7	171196	Schwarz-Platzer Architekten ZT GmbH	Mario Lerner, Georg Stubitsch, Tobias Theuer
8	240769	Arch.DI Gottfried Prasenc	Thomas Friessnegg
9	270209	Atelier Frühwirth	Sonja Frühwirth
10	101112	Arch.DI Alexander Gurmam	Petra Kickenweitz
11	012247	Kreiner architektur GmbH	Edwin Harrer
12	220013	Univ.Prof.DI Dr.techn.Hansjörg Tschom	Johannes Schilcher, Gerhard Pfeiffer, Stefanie Riegler
13	240757	Arch.DI Peter Kapfenberger	David Smith Günther Stiegler
14	222278	Arch.DI Erwin Holzinger	Dominik Holzinger, Margot Floreno
15	071620	Arch.DI Manfred Kerbler	ARGE Kerbler & Douschan Herbert Douschan
16	170909	Arch.DI Arthur van den Broek	Sonja Wagner

17	070605	TEAM A GRAZ Arch.DI Herbert Missoni Arch.DI Jörg Wallmüller	Angelo Missoni, Thomas Schreilechner
18	161831	Arch.DI Josef Pacher	Reinhard Bacher
19	811101	Arch.DI Josef Hohensinn	Karlheinz Boiger, Martin Baumann, Klemens Mitheis, Evelyn Temmel, Patrick Klammer
20	712408	mfgarchitekten ZT-KG Arch.DI Moßhammer Arch.DI Grobbauer	Kerstin Stramer
21	091270	Arch.DI Andreas KARL & Arch.DI Heimo Math	Luis Ziller, Rudy Manzi
22	152638	Arch.DI Elisabeth Anderl	
23	240400	Arch.DI Peter Rous	
24	181107	Kohlfürst-Fleischhacker-Raß ZT GmbH	Edith Koren
25	141765	Arch.DI Meinhard Neugebauer	Andrea Christine
26	010888	Arch.DI Dr. Heiner Hierzegger	Helmut Jokesch
27	454243	Arch.DI Jürgen Haidacher	Stefan Brandtner, Reinhard Aumann
28	386442	Arch.DI Manfred Zernig ZT	Franz Sdoutz

29	050510	Arch.Büro Veider-Röthl-Kaltenbrunner ZT GmbH	Martina Veider-Hochfilzer, Andrea Röthl, Helga Kaltenbrunner, Peter Kaufmann, Aida Isic
30	014321	le.u.part Arch.DI Christian Leeb	Martin Tappeiner, Patrick Paler, Kristl Junesch
31	090309	Arch.DI Helmut Zieseritsch	Paul Martin Donner, Andreas Weirer, Stephan Loidl
32	021002	Arch.DI Ernst Sulzer	Andreas Waclavic
33	291011	Arch.DI Michael Regner	

Der Sieger wird telefonisch (Mailbox) von der Jury über das Ergebnis verständigt, es wird vereinbart die Preisträger, die weiteren Teilnehmer, sowie die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten am folgenden Tag per e-mail zu informieren. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Vorprüfung für die umfangreiche Aufbereitung, bei den Jurymitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 23.30 Uhr.

8 nach der Jury

8.1 Ausstellung der Projekte

Die öffentliche Ausstellung aller abgegebenen Projekte findet am 18.3.2010 von 8.00 bis ca. 14.00 Uhr im Stadtsaal der Stadtgemeinde Schladming statt.

Die Ausstellung der Siegerprojekte, der Ankäufe und des Nachrückers findet wie nachstehend angeführt statt:

Wann: 31.3.2010 bis 7.4.2010
Montag – Freitag, von 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
Wo: Dachsteintauern-Halle, Europaplatz 613
in Schladming

Ende der Protokollierung: 23.30 Uhr

Das Protokoll wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht und einstimmig angenommen.
Schladming, 17.03.2010

Verteiler: Stadtgemeinde Schladming
alle Teilnehmer
alle Preisrichter + Ersatzpreisrichter
Kammer f. Architekten und Ingenieurkonsulenten f. Steiermark und Kärnten